

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	16.06.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Qualifizierung von Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

In Fachkreisen ist die Diskussion um die Ausbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen seit Jahrzehnten ein Dauerthema. Die Bandbreite der Diskussion wird bestimmt von unzureichender Praxisorientierung einerseits und fehlender Wissenschaftsorientierung andererseits.

Die Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse führte zu einer stärkeren Betonung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen und damit geriet auch das Qualifikationsprofil der dort Tätigen erneut auf den Prüfstand.

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 wird gerade der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen nochmals deutlich betont.

Bedingt durch die frühere Einschulung sowie die Tendenz zum früheren Besuch der Kindertageseinrichtungen wird die Regelgruppe einer Kindertageseinrichtung zukünftig 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Gruppentyp I) umfassen. Daneben wird es den Gruppentyp II mit 10 Kindern unter drei Jahren geben. Die bisherige Regelgruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (Gruppentyp III) wird zum Auslaufmodell.

Damit verbunden werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und sonstige Ergänzungskräfte immer geringer. Mit einer Übergangsfrist bis zum 31.07.2011 laufen die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Gruppenformen I und II aus. Wer in diesen Gruppenformen weiterbeschäftigt werden will, muss zu diesem Zeitpunkt zumindest mit einer Weiterqualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft begonnen haben.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Spezielle nebenberufliche Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erzieherin oder zum Erzieher werden inzwischen angeboten. Für den Kreis Recklinghausen macht das Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen ein solches Angebot. Vor Ort ist die Nachqualifizierung bisher nicht möglich.

Die Weiterqualifizierung dauert je nach Organisationsmodell zweieinhalb bis drei Jahre und ist mit wöchentlich 12 bis 14 Unterrichtsstunden verbunden. Dies ist ein langer Weg, verbunden mit einem hohen Zeitaufwand für die Beschäftigten. Schwierig ist dies insbesondere für diejenigen, die Beruf und Familie, wie z. B. die Erziehung von Kindern oder auch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, miteinander vereinbaren müssen.

Die Stadt Gladbeck beschäftigt aktuell 9 Kinderpflegerinnen, die für die Weiterqualifizierung zur Erzieherin in Betracht kommen. Bisher hat sich lediglich eine Mitarbeiterin dafür entschieden, mit der Qualifizierung zu beginnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

- Rainer Weichelt –  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: